



---

## Unterrichtsregelung ab 19.04.2021/ Wechselmodell bei einer Corona Inzidenz unter 200/ über 200 Distanzlernen und Notbetreuung/ Testpflicht an Schulen

Liebe Eltern,

ab Montag, 19. April 2021 findet der Schulbetrieb im **Wechselmodell** statt. **Gruppe A: Montag, Mittwoch Gruppe B: Dienstag, Donnerstag. Der Freitag variiert. Wir beginnen mit Gruppe B.** Eine Übersicht über die Präsenztage der einzelnen Gruppen entnehmen Sie bitte der Tabelle (siehe Termine).

**Unterrichtsbeginn ist für GGS- Kinder zwischen 7:45 und 8:00 Uhr, für Kinder der KGS im Anschluss. Schicken Sie Ihr Kind bitte pünktlich! Unterrichtsende ist für alle Klassen um 12:40 Uhr.** Sofern Sie eine **OGS- Betreuung an den Präsenztagen** oder eine **Notbetreuung an den Nicht- Präsenztagen** benötigen, teilen Sie uns dieses bitte umgehend mit dem Formular im Anhang mit. Notieren Sie Ihren Bedarf beim Wechselmodell und im Falle einer Notbetreuung im Distanzlernen.

**Aktuell gültige Regelungen entnehmen Sie bitte der Medienberichterstattung.** Diese informieren zeitnah über Änderungen. Wir werden stets verspätet informiert. Stand heute gilt Distanzlernen und Notbetreuung, sofern die Corona Inzidenz in Köln den Wert 200 überschreitet. Der Wert liegt heute bei 178, daher planen wir beide Szenarien parallel.

**Nur durch das disziplinierte Einhalten der Regeln können wir dazu beitragen, die 7-Tage-Inzidenz weiter zu senken und damit sukzessive eine Lockerung der Corona-Maßnahmen möglich zu machen.** Lassen Sie uns alle unseren persönlichen Beitrag leisten zur Eindämmung der Pandemie, indem wir konsequent die geltenden Regeln wie Kontaktbeschränkungen, Ausgangssperre zwischen 21 und 5 Uhr, AHA+A+L (Abstand, Hygiene, FFP2- Masken, Corona Warnapp+ Lüften) einhalten.

**In der Schule gelten folgende Regelungen:**

- **Stoßlüften** alle 20 Minuten,
- **Querlüften** (Durchzug Fenster und Türen) wo immer es möglich ist,
- **Lüften während der Pausen.**
- **Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände** müssen alle Schülerinnen und Schüler eine **Mund-Nase-Bedeckung** tragen; Lehrer\*innen und OGS-Mitarbeiter\*innen tragen FFP2- Masken.
- Von der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung kann die **Schulleitung** befreien **nach Vorlage eines ärztlichen Attests**

Städtische Gemeinschaftsgrundschule Gotenring 5, 50679 Köln  
Tel. 0221/3375002-0, Fax: 0221/3375002-25

Internet: [www.ggs-gotenring.de](http://www.ggs-gotenring.de), Email: [112380@schule.nrw.de](mailto:112380@schule.nrw.de)

- Schülerinnen und Schüler, die COVID-19-Symptome (wie insbesondere Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns) haben, sind ansteckungsverdächtig. Darum müssen die Kinder sofort von den Eltern abgeholt werden. Lassen Sie Ihr Kind bitte 24 Stunden zuhause, falls es die o.g. Symptome zeigt. **Falls ein Coronafall in Ihrer Familie auftritt, melden Sie dies bitte umgehend der Schulleitung. Ihr Kind muss dann ebenfalls zuhause in Quarantäne bleiben.**
- **Sofern Sie in den Osterferien im Ausland im Urlaub waren, beachten Sie dringend die geltenden Quarantänevorschriften.**
- Seit Montag, 12.04.2021 gilt die Corona- Selbsttestpflicht für Kinder, Lehrer\*innen und allen an Schule tätigen Personen. Wir haben dafür den CLINITEST Rapid COVID-19 Antigen Test zur Verfügung gestellt bekommen. Die Kinder testen sich unter Anleitung selber.

Ab Montag, 19.04.2021 steht uns zusätzlich der **SCHOCO- Lollitest** zur Verfügung. Nähere Informationen sowie eine FAQ Liste zu den Lolli-Pool-PCR Testungen des damaligen Schoco Projektes mit Erklär-Videos finden Sie auch auf [www.schoco.org](http://www.schoco.org). Dieser Test wird zweimal wöchentlich angeliefert und montags und mittwochs abgeholt. Die Auswertung der Proben übernimmt das Labor Quade.

Wie wir Ihnen bereits mitgeteilt haben, ist die Teilnahme an wöchentlich zwei Tests Voraussetzung für den Aufenthalt in der Schule. Den Erlass können Sie hier nachlesen:

[https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/210410\\_coronabetrvo\\_a\\_b\\_12.04.2021\\_lesefassung.pdf](https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/210410_coronabetrvo_a_b_12.04.2021_lesefassung.pdf)

Sofern ein Kind positiv getestet werden sollte, informieren wir die Erziehungsberechtigten umgehend telefonisch. Die betroffene Person wird von der Teilnahme am (Präsenz-)Schulbetrieb bzw. der Notbetreuung ausgeschlossen. Sie muss sich in der Folge in einem Testzentrum oder bei der Hausärztin oder dem Hausarzt unverzüglich einem PCR-Test unterziehen und kann erst nach Vorlage eines negativen Ergebnisses wieder am Schulbetrieb teilnehmen. Die Schule gewährleistet die Aufsicht über die in der Schule positiv getesteten Schülerinnen und Schüler, bis die Eltern sie dort abholen oder von einer beauftragten Person abholen lassen.

Wer einen höchstens 48 Stunden alten Negativtest einer anerkannten Teststelle vorlegt, zum Beispiel eines Testzentrums des öffentlichen Gesundheitsdienstes, muss nicht am Selbsttest teilnehmen.

Das Datum der Selbsttests, die getesteten Personen und die Testergebnisse werden von der Schule erfasst und dokumentiert. Sie werden nicht an Dritte übermittelt und nach 14 Tagen vernichtet.

Arbeitgeberbescheinigungen über negative Selbsttestungen können zurzeit nicht ausgestellt werden.

Personen, die nicht getestet sind, werden vom Schulbetrieb ausgeschlossen. Die Eltern reichen eine **Widerspruchserklärung** ein. Hiermit weise ich ausdrücklich auf Ihre Verantwortung für den regelmäßigen Schulbesuch ihres Kindes (§ 41 Absatz 1 Satz 2 Schulgesetz NRW) und die Gefahren für den Schul- und Bildungserfolg hin. Die Ergebnisse aus dem Distanzlernen werden bewertet. Arbeitsergebnisse müssen von Ihnen oder Ihrem Kind in der Schule abgeholt und Lernergebnisse eingereicht werden. Lernzielkontrollen müssen je nachdem vor Ort in einem separaten Raum geschrieben werden. Sofern die Lernziele am Ende des Schuljahres nicht erreicht werden, wird das Kind nicht versetzt.

In Rücksprache mit den Klassenlehrer\*innen und dem Amt für Schulentwicklung haben wir den **Schwimmunterricht** für die Klassen 2 und 3 für die 17. Kalenderwoche abgesagt. Eine Ersatzwoche wird uns am Montag vorgeschlagen.

Der **Schwimmförderunterricht** für Viertklässler, die noch kein Bronzeabzeichen erworben haben, findet ab **Freitag, dem 23.04.2021 bis 21.05.2021** unter Einhaltung strenger **Hygienemaßnahmen** statt. Falls Sie Ihr Kind von diesem Angebot abmelden möchten, teilen Sie uns dies bitte umgehend am Montag telefonisch oder per Email mit. Die Kinder werden von zwei OGS- Mitarbeiter\*innen begleitet. Die Busse sind bestellt. Es gelten folgende Zeiten:

Gruppen	Zeitplan / Gruppen	Unterrichtszeit	1. Block
4 A	13:30 Abfahrt 13:45 Umkleide 14:00 Unterricht 14:45 Umkleide 15:00 Abfahrt ( rück)	45'	GGG Gotenring – 23.04.- 21.05.2021
4 B	14:15 Abfahrt 14:30 Umkleide 14:45 Unterricht 15:30 Umkleide 15:45 Abfahrt ( rück)	45'	GGG Gotenring - 23.04.-21.05.2021



---

Wir alle sehnen uns nach persönlichem Kontakt sowie in vielen Fällen nach einer Entlastung der Alltagssituation. Gerade jetzt aber ist „Durchhalten“ und „Kontakte reduzieren“ wichtiger denn je. Wir sind uns bewusst, dass die aktuelle Situation und die angekündigten Maßnahmen für Sie erneut eine große Belastungsprobe darstellen. Lassen Sie uns gemeinsam weiterhin mit Augenmaß und Besonnenheit agieren. Nur durch das disziplinierte Einhalten der Regeln können wir dazu beitragen, die 7-Tage-Inzidenz weiter zu senken und damit sukzessive eine Lockerung der Corona-Maßnahmen möglich zu machen. Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

S. Schröder-Wohlert  
Rektorin

B. Kirchholtes  
Konrektorin